

# Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

**Dr. theol. Ludwig Ihmels**

Landesbischof in Dresden.

und

**Dr. theol. Ernst Sommerlath**

Professor in Leipzig.

Nr. 16.

Leipzig, 31. Juli 1931.

LII. Jahrgang

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie vom Verlag. — Inland-Bezugspreis: Rm. 1.50 monatlich Bezugspreis für das Ausland vierteljährlich: Rm. 4.50 und Porto; bei Zahlungen in fremder Währung ist zum Tageskurse umzurechnen. — Anzeigenpreis: die zwei gespaltene Petitzelle 40 Goldpfennige. — Beilagen nach Uebereinkunft. — Verlag und Auslieferung: Leipzig, Königstr. 15. Postscheckkonto Leipzig Nr. 52873

**Unger, Eckhard, Babylon, die heilige Stadt.** (Gustavs.)  
**Borée, Wilhelm, Die alten Ortsnamen Palästinas.** (Dalman.)  
**Palästina-Jahrbuch des Deutschen Evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes zu Jerusalem.** (Eberhard.)  
**Begriff, Joachim, Lic., Die Chronologie der Könige von Israel und Juda und die Quellen des Rahmens der Königsbücher.** (Caspari.)

**Zorell, Franciscus, S. I., Lexicon Graecum Novi Testamenti.** Editio altera novis curis retractata. (Nestle.)  
**Gußmann, Wilh., D. theol., D. Joh. Ecks 404 Artikel zum Reichstag von Augsburg 1530.** (Cohrs.)  
**Schäfer, Walter, Lic., Petrus Canisius. Kampf eines Jesuiten um die Reform der katholischen Kirche Deutschlands.** (Theobald.)  
**Kraß, Josef, Ist der bayerische Staat zu den Leistungen an die katholische Seelsorge-**

geistlichkeit rechtlich verpflichtet?  
(Oeschey.)

**Kleinschmidt, Dr. P. Beda, O. F. M., Ausland-deutschum und Kirche.** (Oeschey.)  
**Sturm, K. F., Erziehungswissenschaft der Gegenwart.** (Jelke.)  
**de Boor, W., Pfarrer, Herders Erkenntnislehre in ihrer Bedeutung für seinen religiösen Realismus.** (Doerne.)  
Neueste theologische Literatur.

**Unger, Eckhard, Babylon, die heilige Stadt,** nach der Beschreibung der Babylonier. Mit 56 einfarbigen und 1 mehrfarbigen Tafel und mit einem Plan von Babylon. Berlin und Leipzig 1931, Walter de Gruyter & Co. (XV, 382 S. gr. 8.) 29 Rm.

Es liegt nahe, das Buch von Unger mit dem von Robert Koldewey „Das wieder erstehende Babylon“ zu vergleichen. Trotzdem beide sich auf den gleichen Gegenstand beziehen, liegt ein fundamentaler Unterschied vor in der Art, wie der Gegenstand behandelt wird. Koldewey spricht als Architekt, Unger als Assyriologe. Es ist ja bekannt, daß Koldewey der Arbeit der Assyriologen keine übergroße Wertschätzung entgegenbrachte. Ja, man darf wohl sagen, daß er bei seiner Ausgrabungstätigkeit den Interessen der Assyriologie zu wenig Rechnung getragen hat. Seine glänzenden Ergebnisse bei der Aufdeckung der Weltstadt Nebukadnezars hätten gewiß noch an Tiefe gewonnen, wenn er den Assyriologen bei der Grabung mehr Einfluß eingeräumt hätte. Jedenfalls ersehen wir aus Ungers Darstellung, wieviel die Assyriologie aus den Keilschrifttexten zu dem Bilde Babylons beizutragen hat.

Unger hat im Laufe von fünf Jahren rund 6000 Keilschrifttafeln der ganzen Welt durchgesehen und dabei viel neues Material verwertet. Man ist erstaunt, wieviel bedeutungsvolle Kleinigkeiten U. gerade aus den Privaturnen für die Topographie Babylons ermittelt hat. Eine besonders wertvolle Fundgrube ist eine Stadtbeschreibung Babylons, die U. erstmalig zusammengestellt und ausgeschöpft hat. Diese Beschreibung hat wahrscheinlich den frommen Pilgern, die nach der heiligen Stadt wallfahrteten, als Wegweiser durch die Heiligtümer derselben gedient. Ein Überblick über das Inhaltsverzeichnis wird am besten eine Vorstellung von dem reichen Inhalt des Buches geben: Die Überreste von Babylon. Die Berichte der Babylonier. Babylon der Nabel der Welt. Name und Geschichte von Babylon. Das Stadtbild von Babylon. Die Befestigung von

Babylon. Die Stadttore. Die Stadtpforten. Die Stadtviertel. Die Vororte. Der Euphrat und die Kanäle. Die Straßen und Brücken. Die Straßenaltäre und Zellen. Die Heiligtümer. Der Tempel des Stadtgottes (Der Tempel Esagila). Die Pforten von Esagila. Die Zellen des Marduk. Der Turm zu Babel. Die Heilige Pforte. Der Bêl zu Babel. Der Drache zu Babel. Paläste und Hängende Gärten. Das Schloßmuseum. Sehr erfreulich ist es, daß in einem ausführlichen Anhang die Urkunden zur Beschreibung von Babylon in Umschrift und Übersetzung, teilweise auch in Photographie und Autographie geboten sind.

Lic. A. G u s t a v s - Insel Hiddensee.

**Borée, Wilhelm, Die alten Ortsnamen Palästinas.** Schrift der Staatl. Forschungsinstitute bei der Univ. Leipzig, Inst. f. Orientalistik, assyriol. Abteilung. Leipzig 1930, E. Pfeiffer. (125 S. gr. 8.) 15 Rm.

Weit hinausgehend über das von A. Schramm in „Die paläst. Ortsnamen im A. T.“ 1914 Dargebotene werden zuerst die vom Alten Testament und den ägyptischen und babylonischen Quellen dargebotenen semitischen Ortsnamen Palästinas sprachlich nach ihrer Form klassifiziert, stets mit Mitteilung des hebr. Textes und der Lesung der LXX und mit Überschau über den bei jeder Klasse sich ergebenden Charakter. Es folgt dann eine Überschau über den sachlichen Inhalt derselben Namen, sofern sie mit Göttern, Personen, Tieren, Pflanzen, Orten, Stämmen oder der Art der Siedlung oder ihres Geländes zusammenhängen. Eine kleine Zahl von Ortsnamen wird dann wie *allammélek, dammése, siklag, hadrāk, kitlīs, lākhiš, jardēn, šārūhēn* mit anderen von außerpalästinischen Quellen aus dem kleinasiatischen Kulturkreis hergeleitet. Hier kann man bei *lākhiš* und *jardēn* anderer Ansicht sein, weil semit. *lakat* und *warad* nicht zu bezweifeln ist; auch das für ägyptisch gehaltene *nephtōh* läßt sich anders erklären. Immer

bleibt die Tatsache bestehen, daß das Namenmaterial vorisraelitische semitische Besiedlung Palästinas bezeugt und nur vorübergehende kleinasiatische Beherrschung denkbar ist. Darin besteht der wichtigste Ertrag der sorgsam Arbeit.  
G. D a l m a n - Greifswald.

**Palästina-Jahrbuch des Deutschen Evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes zu Jerusalem.** Im Auftrag des Stiftungsvorstandes herausgegeben von Prof. D. Albrecht Alt. 26. Jahrgang (1930). Mit einer Kartenskizze und drei Abbildungen auf Tafeln. Berlin 1930, Mittler & Sohn. (104 S. gr. 8.)

Das Jahrbuch 1930 widmet der Verwaltungsrat dem langjährigen Vorsteher des Palästina-Instituts Gustav Dalman zu seinem 75. Geburtstag; zugleich sind 25 Jahre seit dem Ausgang des ersten Palästina-Jahrbuchs vergangen, in dem der Referent mit seinen Institutsgenossen über die von Dalman geleitete und so erfolgreich gestaltete Studienreise im Ost- und Westjordanland berichten konnte. Dem Manne, der mit Stolz und heißem Herzen sich so gern einen Jerusalemer nennt und als die letzte Frucht seiner Arbeit uns „Jerusalem und sein Gelände“ (1930) beschrieben hat, zeichnet O. Procksch eine Skizze der Stadt ins Album, wie sie aus den Tagen des größten Jerusalemers, des Propheten Jesaja, an der Hand der zeitgenössischen Literatur, der archäologischen Ergebnisse und der topographischen Notwendigkeiten entsteht. Nicht minder umfassend und einer Fortsetzung in dem nächsten Jahrbuch erharrend ist die Studie von A. Alt über den Limes Palaestinae. Nach vorliegenden Inschriften gab es am Südrand Palästinas in der spätrömischen Zeit eine Grenzmark, die das Kulturland gegen die Wüste abschloß und vor den Übergriffen ihrer nomadischen Bewohner sicherte; den mit diesem Grenzwehrssystem zusammenhängenden Fragen geht Alts Untersuchung an der Hand der spätantiken Literatur und aufgefundener Schriftdenkmäler-Bruchstücke aufhellend nach. Kleinere Arbeiten behandeln Keilschrifttafelfunde aus Syrien (Gustavs), den Pfropfvorgang von Römer 11, 17 (Linder), den Kreuzeskult auf Golgatha nach den Pilgerandenken von Bobbio (Reil); P. Kahle gibt eine von ihm an Ort und Stelle erkundete, nach Familien geordnete Übersicht über die Samaritaner des Jahres 1909. Die Festschrift gibt, der Zeitlage Rechnung tragend, sich einfach wie die früheren Jahrgänge. Das ist charakteristisch für das Lebenswerk Dalmans, das nicht nach äußerem Glanz beehrte, aber innerlich einen hohen Wert birgt durch den Dienst des Jubilars an der Kirche und der deutschen Wissenschaft.

O. E b e r h a r d - Hohen Neuendorf b. Berlin.

**Begrich, Joachim, Lic.** (Professor in Leipzig), **Die Chronologie der Könige von Israel und Juda und die Quellen des Rahmens der Königsbücher.** Mit fünf ausführlichen Tabellen. (Beiträge z. histor. Theologie Nr. 3.) Tübingen 1929, Mohr. (VI, 214 S. gr. 8.)

Das erste Kapitel berichtet in Auswahl über die bisherigen gelehrten Bemühungen um eine genaue, durch Kritik der Überlieferung zu gewinnende, Zeitrechnung des vorexilischen Staates und unterzieht sie einer besonnenen Kritik, die in eine methodische Forderung ausläuft, die überlieferten Synchronismen des sog. geteilten Reichs in den Königsbüchern irgendwie aus antiken, staatrechtlichen und kalendarischen Vorstellungen zu erklären.

Indem das zweite Kapitel auf unstimmg bezeugte Zahlenangaben führt, versucht es, eine Anwendung von Zifferzeichen auf die Ären der Könige in Abrede zu stellen, erläutert sodann die methodischen Folgen vor- und nachdatierender Geschichtsschreibung für sog. (weniger als einjährige) Kurzregierungen und stellt eine Hypothese eines doppelten, im 6. und 7. Jahrhundert vollzogenen, Wechsels der Berechnung auf, nämlich eines Übergangs von dem Herbst- zum Frühlings-Jahrbeginn und von der (ägyptisierenden) Vordatierung der Regierungsjahre zu der (assyrisch-babylonischen) Nachdatierung (seit Aħaz's Tod?). Zuletzt entscheidet es sich nach Kugler für Anf. 721 als Zeit des Falles Samarias, nach Forrer für 853/2 als Jahr der Schlacht von Qarqar und für Sommer 841 als Termin des Tributs Jehus an Assyrien. Diese festen Punkte vervollständigt 732 mit der Ernennung des letzten Königs Hosea und, im vierten Kapitel, Herbst 587 mit der Zerstörung Jerusalems, wozu sich dann eigentliche Regierungszahlen gesellen.

Selbst der Ägyptologie macht S. 139 ein gewiß nicht unwillkommenes Angebot, nämlich den Regierungsantritt Šošenks 941/40. Umfängliche Zwischenarbeiten des dritten und teilweise noch des vierten Kapitels wenden sich gegen die opportunistische Verbesserung einzelner überlieferter Zahlen, die zu anderen auf sie zu beziehenden Zahlen nicht passen wollen, wegen der damit verbundenen Unsicherheit, und setzen unstimmg Zahlen scharfsinnig mit anderen überlieferten in Beziehung, bis sie aus ihrer Vereinzelnung, der häufigsten Ursache ihrer Unerklärlichkeit (a. a. O. S. 161), heraustreten. Gegen Lewy wendet Begrich hier grundsätzlich ein, daß unter den sog. Synchronismen diejenigen, welche die Dauer einer Königsregierung an einer benachbarten messen, nicht — oder selten? — von Urkunden abgelesen sind, sondern als notwendige Hilfen zum Aufbau einer zusammenhängenden Staatgeschichte berechnet wurden. Bedenkt man die tumultuarische Lage, aus welcher die ersten Könige die Nation heraus und in staatliche Ordnung hinüberzuführen hatten, so wird man Begrichs Einwand streckenweise gelten lassen müssen. Nach einer zusammenhängenden Geschichte des Staates entstand ein Bedürfnis erst, als er zwangsläufig aufgehört hatte. Zur Darstellung braucht man vor allem den Anfang, um die Fortsetzung in geordneter Reihe bieten zu können, und gerade der Anfang mußte erst wieder errechnet werden. Im griechischen Königsbuche liegen die Zahlenschwankungen durch die Handschriften selbst vor Augen; aber auch der synagogale Hebräer kennt unstimmg Zahlen, die teils unter sich, teils mit griechischen Nebenlesarten Beziehung unterhalten. Begrich glaubte mindestens fünf verschiedene Verfahren nachweisen zu können, durch welche die genaue Anweisung der Königs-Ären und ihre Parallelisierung während des geteilten Reichs gesucht wurde. Im 5. Kapitel widmet sich Verf. der selbstgefühlten Verpflichtung, die fünf Zählverfahren (sämtlich Vorläufer des Versuchs einer einheimischen, über die individuelle Ära hinausreichenden, Zeitrechnung) als literarisch bezeugte im Königsbuch und Nachwirkungen dazu in Chronik, Josephus, und Prophetenbüchern nachzuweisen. Bedenken gegen diesen Teil der Arbeit können rückwirkende Kraft gegen die vorausgegangenen Teile erlangen; sie melden sich gegen kleinere und auch gegen wichtigere Dinge. Dibre hajamim heißt nicht „die Tagesereignisse“, jeme Y = die Ära des Königs Y, und d a b a r entsprechend = etwa „Vermerk“ unter der Voraussetzung, daß

kgl. Akte vermerkt wurden. „Er legte sich zu seinen Vätern“ ist keine Todesnachricht (a. a. O. S. 191), sondern eine Angabe über die Bestattung; die Textkritik an I Reg. 15, 24 (a. a. O. S. 192f.) verläuft wohl so, daß *im-ábotau* I mit II zusammengelegt wird, worauf *wajiqaber* mit *Min. t* als Erklärungsbeitrag aufgegeben werden darf. Ohne weiteres klärt sich II 15, 7, wo *im-abotau* II Zeugen gegen sich hat wie I in I 15, 24, auf; beidemale ist der synagogale Wortlaut durch Mischung gemehrt und vereinerleitet. Genau diese Eigenschaften besitzt ein Wortlaut, den Begrich herstellt S. 191f.: „ergänzt man“ usw., „so ist die Identität noch deutlicher“. Und dies Verfahren wird öfters angewendet. Es sind Rahmensätze, die eben doch nicht literarische Eigenart in sich tragen. Ihre Zeit kann nicht etwa ihres Gegenstandes wegen die Königszeit sein; zugrundeliegen müßten Rechnungen einer staatlosen Erinnerung, welche sich die Könige (oder Reihen solcher) trotz des Fehlens unmittelbarer Nachwirkungen ihrer Tätigkeit nochmals vorzustellen suchte. Wie kommen vollends Berechnungen über die Ära der Beherrscher Samarias an nachexilische Fragesteller? Wie denkt sich das Begrich? Wäre der einfachste Weg nicht doch der über Aktenvermerke des Jerusalemer Lehnstaates? Die Idee Lewys kann also doch wohl nicht durchweg entbehrt werden. — S. 137 berechnet Begrich die wirkliche Dauer der Regierung Ahabs auf 20 Jahre. Aber das liest man ja schon in Kennicotts Hdschr. 571, 580. Über die Schwankung in der Bezeugung des (zweiten) *šana* (I Reg. 15, 29 und immer wieder), die Begrich aufgefallen ist, erhält man aus den hebr. Zeugen andere Aufschlüsse. Zu der Anm. auf S. 176 und öfter gestatte ich mir den Hinweis auf meine Schrift, Leiden, Brill 1917. Was S. 180 „Lebensalter“ nennt, heißt besser Thronalter. Gegen die fünf Zählverfahren wende ich ein, daß sich von ihnen aus geradezu zuviel erklären ließe. Man wundert sich schließlich, daß neben ihnen doch noch Mißgriffe der Abschreiber zur Erklärung herangezogen werden müssen. — Bemerkenswert ist jedenfalls die äußerste Sorgfalt, die gegenüber dem überlieferten synagogalen Wortlaut angewendet wird. Überhaupt ist Fleiß, Umsicht, Scharfsinn des Buches hervorragend; mit fünf und mehr der Veranschaulichung dienenden Tabellen ausgestattet, wird es auf lange Zeit ein unentbehrliches Hilfsmittel für das Studium der biblischen Zeitrechnung bleiben.

Wilhelm Caspari-Kiel.

Zorell, Franciscus, S. I., **Lexicon Graecum Novi Testamenti. Editio altera novis curis retractata** (Cursus Scripturae Sacrae, Pars prior, VII.). Paris 1931, Lethielleux. (XXIII S. 1502 Sp. Lex. 8.)

Das Wörterbuch von Zorell bildet einen Band des gegen 50 Bände zählenden, von R. Cornely und anderen jesuitischen Gelehrten herausgegebenen Cursus Scripturae Sacrae. Die 1. Auflage, welche 1911 für den Pariser Verlag von Drugulin gedruckt worden war, zählte 646 S.; die jetzige 2., in Besançon gedruckt, 1502 Spalten ähnlicher Größe; die 1. Auflage war auf weißeres Papier mit etwas gefälligeren Typen gedruckt; in der 2. heben sich dafür die Ziffern und Buchstaben, die die einzelnen Bedeutungen eines Wortes voneinander trennen, sehr gut heraus. Die Sprache des Buches ist lateinisch; doch sind öfters deutsche oder französische Ausdrücke zur Verdeutlichung beigelegt (z. B. bei *κημόω*). Außer den schon in der 1. Auflage berücksichtigten griechischen Ausgaben von Tischendorf, Westcott-Hort, Hetzenauer (1896—98) und Brandscheid

(1906/7) wurden jetzt noch v. Soden und Vogels beigezogen, ebenso für den Anhang (s. u.) die 13. Auflage des Stuttgarter griechischen Neuen Testaments.

Das Literaturverzeichnis, das auch alle führenden Werke evangelischer Gelehrter nennt (daß im Text bei exegetischen Einzelfragen in erster Linie, jedoch nicht ausschließlich, katholische Autoren genannt sind, ist selbstverständlich), ist wesentlich erweitert, insbesondere für Papyrusveröffentlichungen; allerdings bietet Preuschen-Bauer noch einige weitere, während Z. umgekehrt nur eine bei Pr.-B. nicht genannte Papyrusveröffentlichung aufführt (Lagercrantz, Pap. Graecus Holmiensis 1913). Überhaupt legt sich zur Kennzeichnung ein Vergleich mit Pr.-B. nahe. Pr.-B. hat auf 1434 wesentlich größeren Spalten anderthalb bis doppelt soviel Text. Das kommt vor allem daher, daß bei Z. die Apostolischen Väter nicht einbezogen sind; auch gibt Z. nicht so oft sämtliche Stellen an, wo ein Wort vorkommt, und nennt von den Klassikern weniger Einzelstellen; er gibt aber durch kurze vorgesetzte Zeichen vor jedem Kopfwort an, ob ein Wort zum ersten Mal in der Koine oder in der Septuaginta oder im N. T. vorkommt. In dem oben genannten kurzen Anhang bringt Z. dann noch etwa 100 Wörter, welche nicht im Text der benutzten Ausgaben, sondern nur in Varianten vorkommen; von diesen findet sich etwa die Hälfte in Pr.-B. nicht, während bei Z. z. B. *ἐσπεριώς* Lc 12, 38 D fehlt, das Pr.-B. hat. Auch berücksichtigt Z. die Unterschriften der Paulusbrieve nicht (während Pr.-B. z. B. *Παπατιανός* und Var. bei 1. Tim. aufführt). Im allgemeinen hat Pr.-B. bedeutend mehr Angaben von Literatur zu speziellen Fragen, mehr Bibelstellen usw.; gelegentlich bietet wieder Z. bei einem Wort mehr Material (z. B. *συμκίνδιον*). Auf jeden Fall stellt das Wörterbuch von Z. ein selbständiges Werk dar, das wohl den Zweck erfüllen mag, den der jetzt dem päpstlichen Bibelinstitut in Rom angehörige Verfasser im Vorwort ausspricht, daß dadurch recht viele in den Stand gesetzt sein sollen, das N. T. mit Gewinn zu lesen. Erwin Nestle-Ulm a. D.

Gußmann, Wilh., D. theol., **D. Joh. Ecks 404 Artikel zum Reichstag von Augsburg 1530**. (Nach der für Kaiser Karl V. bestimmten Handschrift herausgegeben und erläutert.) Kassel 1930, Edm. Pilardy. (XXXV, 410 S. gr. 8.) 30 Rm., geb. 34 Rm.

Am 2. Mai 1530 war Melanchthon im Gefolge seines Kurfürsten zum Reichstage in Augsburg eingetroffen. Schon am 4. Mai schreibt er an Luther: „Eckius magnum acervum conclusionum congessit.“ Das ist die erste Erwähnung der 404 Artikel Joh. Ecks, die uns Wilh. Gußmann hier in ausgezeichnete Ausgabe vorlegt, zwischen den Reformatoren. Sofort erkennt Melanchthon, daß diese Artikel für das Augsburgische Bekenntnis verhängnisvoll werden: „Eckius, qui geminatus reddit vocem monidularum ekekekek“ schreibt er gleich in dem genannten Brief von Eck, dem Unglücksraben, und am 11. Mai nennt er seine Arbeit *διαβολικωτάτας διαβολάς*. Er hat sich nicht getäuscht, die 400 Artikel haben die Confessio Augustana von ihrer Entstehung bis zu ihrer Verteidigung begleitet und auf sie eingewirkt.

Deshalb ist es seltsam, daß lange Zeit jegliche Kunde von ihnen verloren gegangen ist. Erst Joh. Bartholomäus Riederer hat sie wieder entdeckt; aber seine in den Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Büchergeschichte, III (Altdorf 1766, S. 440 ff.) gegebene Notiz ist

so ungenügend, ja irreführend, daß Ecks Buch noch weitere hundert Jahre unbeachtet geblieben ist. Dann hat Wiedemann in seiner Lebensbeschreibung Joh. Ecks (Regensburg 1865) es ans Licht gezogen, und auf Grund der bei ihm gefundenen Nachrichten hat Gust. Plitt (Einleitung in die Augustana, I, S. 526 ff.) seine Bedeutung für die Geschichte des Reichstages und Glaubensbekenntnisses von Augsburg erkannt. Er schreibt: „An demselben Tage, an dem die evangelischen Theologen zu Wittenberg hoffnungsvoll die ersten Grundlagen des Bekenntnisses berieten, schrieb ihr erbittertster Gegner Joh. Eck die Schrift voll Gift und Galle an den Kaiser, die dann verursachte, daß die Evangelischen statt einer Verteidigungsschrift ein Bekenntnis überreichen mußten, und daß dies Bekenntnis ein so umfassendes und reichhaltiges ward.“ Das war die erste Seite der Bedeutung der 404 Artikel für die Augustana; auf die andere hat zuerst J. Ficker (Die Konfutation des Augsbургischen Bekenntnisses, ihre erste Gestalt und ihre Geschichte, Leipzig 1891) hingewiesen. Er weist nach, daß Ecks Artikel bedeutsam auf die Konfutation und damit indirekt auch auf Melanchthons Apologie eingewirkt haben: ein merkwürdiges Schicksal jener von seinem Verfasser zum Vernichten bestimmten Schrift! —

Aber seitdem ist das sehr selten gewordene Buch wohl erwähnt, aber wenig gelesen worden, denn wer konnte die wenigen erhaltenen Exemplare erreichen? Gußmann nennt vier auf der Münchener Staatsbibliothek erhaltene Drucke und ebenda zwei Handschriften, darunter die seinerzeit für Kaiser Karl bestimmte H. A.

Außerordentlich dankbar müssen wir deshalb sein, daß Gußmann Ecks Buch nun wieder allgemein zugänglich gemacht hat. Es ist doch etwas anderes, ob ein Buch einem beschrieben wird oder ob man es aus eigener Anschauung kennen lernt. Hier finden wir nun die „404 Articuli, ex scriptis pacem ecclesiae perturbantium extracti“; zunächst die von Ehrfurcht tiefende Widmung an den Kaiser, dann die Artikel; voran die durch die Bulle „Exsurge Domine“ verdamnten 41 Sätze Luthers, dann Sätze Ecks, in denen er Luther und den Seinen entgegengetreten: die für die Leipziger Disputation aufgestellten Sätze, dann die in Baden im Mai 1519 verteidigten und die aus den Berner Verhandlungen (Januar 1528) hervorgegangenen; darauf der eigentliche Hauptteil des Buches, die „Errores novi et veteres iam ventilati“, aus dem Zusammenhang gerissene Äußerungen Luthers und seiner Mitarbeiter und Anhänger: Melanchthons, Bugenhagens usw.; aber ebenso Zwinglis und der Seinen und auch der Anabaptisten und anderer von Luther Gemiedenen; seltsamerweise auch des eben zur römischen Kirche zurückkehrenden Billicanus. Diese Vermischung ist sehr durchsichtig; es lag Eck daran, recht kräftige und gleich als solche kenntliche Ketzereien, und zwar in hinreichender Menge, aufzutischen; das ließ aber natürlich bei solcher Mengerei sich am besten erreichen. Nicht auf Klarheit und Gerechtigkeit kam es ihm an, sondern darauf, Stimmung zu machen. So wirkte sein Buch, statt zu belehren, nur aufreizend und irreführend. Doch hat er sich mit ihm selbst das Grab gegraben; er fand nicht den Lohn, den er gesucht hatte.

Gußmann hat seinem Abdruck die Handschrift H. A. zugrunde gelegt, auf deren besonderen Wert Plitt a. a. O. gleich aufmerksam gemacht hat. Sie enthält allein die Widmung an den Kaiser, die in den Drucken wegblieb; sie enthält aber vor allem auch allein bei allen „ex scriptis pacem ecclesiae perturbantium“ angeführten Sätzen und

Äußerungen die Fundstellen. Gußmann hat sie alle nachgeprüft und konnte feststellen, daß z. T. Eck ungenau zitiert — Anm. 63 f. (S. 160); 84 (S. 161); 165 (S. 168) —, manchmal auch aus Mißverständnis — Anm. 67 (S. 160); 103 (S. 163) —; daß er hier und da auch vor Entstellung nicht zurückschreckt — Anm. 68 (S. 160); 120 (S. 165); 198 (S. 170); daß aber im ganzen die Stellen so, wie sie zitiert werden, sich finden. Daß die aus dem Zusammenhang gerissenen Sätze manchmal einen gar nicht beabsichtigten Sinn geben (vgl. z. B. gleich S. 113, Nr. 82), versteht sich von selbst.

Außer dem wertvollen kritischen Apparat, dessen 398 Anmerkungen auf 40 Seiten einen Riesenstoff verarbeiten, gibt Gußmann in einer sorgfältigen Einleitung Nachricht über die Entstehung, die Quellen und die Stellung der Eckschen Artikel in der Geschichte der Augustana. Er fügt aber auch noch Beilagen hinzu: nicht nur verschiedene Schreiben, die zur Entstehung der Artikel in Beziehung stehen, auch drei gegen Eck — z. T. infolge der Artikel — gerichtete Flugschriften: die berüchtigte Satire „De Vino, Venere et Balneis“, eine im Stil der Dunkelmännerbriefe gehaltene, nach unseren Begriffen gemeine Persiflage der 404 Artikel; das ernster gehaltene „Encomium Eckii“, das hier zum erstenmal wiedergegeben wird, und einen Erasmischen Dialog: „Concio sive Medardus“. Letzterer hängt nur lose mit den 404 Artikeln zusammen. Die hier aufs neue Pirkheimer zugeschriebene Satire und das wohl von einem ähnlich gerichteten Humanisten verfaßte „Eucomium“ sind aber bedeutsame Äußerungen, die zeigen, mit welchem Ingrimm die humanistische Mittelpartei die Arbeit Ecks aufgenommen hat. Es ist deshalb nicht abzusehen, welchen Verlauf die Augsburger Verhandlungen ohne das Dazwischentreten des Eckschen Elaborats genommen hätten. Fein charakterisiert ihr jetziges Resultat im Hinblick auf den Verfasser der „Articuli“ der Herr Herausgeber mit dem „Rätselwort“, mit dem Goethe im Faust auf dessen Frage: „Wer bist du denn?“ den Mephistopheles antworten läßt (1. Teil, 3. Szene, Studierzimmer).

Die „Articuli“ mit ihren Beilagen reichen bis S. 230. Dann folgen noch auf 140 Seiten zwei Exkurse: 1. eine wertvolle literarische Untersuchung der auf Luther von seinen Zeitgenossen angewendeten Bezeichnungen: Elias, Daniel, Gottesmann, und 2. eine Prüfung des Pseudonyms: Hieronymus von Berchnishausen, unter dem Gußmann den Nürnberger Ratsschreiber Lazarus Spengler vermutet.

Ein treffliches Erzeugnis des Augustana-Jahres, das sich dem schon 1911 erschienenen ersten (Doppel-)Bande der „Quellen und Forschungen zur Geschichte des Augsbургischen Glaubensbekenntnisses“ würdig an die Seite reiht. Schmerzlich ist sein gewiß gerechtfertigter hoher Preis, der aber die Verbreitung hindert!

Ferdinand Cohrs - Stederdorf b. Ülzen (Hann.).

**Schäfer, Walter, Lic., Petrus Canisius. Kampf eines Jesuiten um die Reform der katholischen Kirche Deutschlands.** Göttingen 1931, Vandenhoeck & Ruprecht. (174 S. gr. 8.) 9.60 Rm.

Wie kam es, daß der erste deutsche Jesuit des Provinzialamtes enthoben und von da an immer mehr in den Hintergrund gedrängt wurde, bis er schließlich gleichsam in der Verbannung starb? Das ist das Problem. Hier wird gesagt, er wollte die katholische Kirche Deutschlands reformieren. Sein Orden sei aber je länger je weniger mitgegangen, weil er sich davon persönlich keinen Vorteil ver-

sprochen habe. Deswegen sei Canisius mit scharfen und eindringenden Verbesserungsvorschlägen gegen seine eigenen Genossen hervorgetreten. Das habe ihn zu Fall gebracht. Diese Antwort ist aus mancherlei Gründen bestechend. Es fragt sich aber, ob sie ganz richtig ist. Jedenfalls redet die Kirchengeschichte Deutschlands vor und nach jener Entsetzung hinsichtlich der Pläne des Jesuitenordens eine andere Sprache. Vielleicht dürfte es doch so sein, daß Canisius nicht Maß noch Ziel kannte, daß er, je älter er wurde, desto mehr den Blick für das Erreichbare verlor, daß seine durch sein Lebenswerk gewonnene Selbständigkeit sich nicht mehr in die Ordensdisziplin schicken konnte. Es fragt sich ferner, ob man nicht doch auch dogmatisch etwas an ihm auszusetzen fand. Für die Behauptung, daß er mehr auf episkopalistischem als curialistischem Boden stand, scheinen einige Stellen seiner Briefe zu sprechen. Hier sind auch die Schicksale seiner Gegenschrift gegen die Magdeburger Centurien einschlägig. Neid und Mißgunst allein haben sie nicht zum Erliegen gebracht. Überhaupt ist zu sagen, daß Canisius, wenn auch seine Schattenseiten nicht verschwiegen sind, in der ganzen Anlage dieses Buches viel zu gut wegkommt. Die Darstellung ist so, daß das in der Vorrede erwähnte Mitgefühl mit dem Manne, der vom evangelischen Standpunkt aus wirklich keines verdient, der den Geist des Jesuitenordens ganz und gar in sich aufgenommen hatte, deutlich durchblickt. Selbstverständlich gewährt das Buch einen genauen Einblick in das Innerste des Jesuitenordens jener Zeit, in das Intriguenspiel, in den Mangel an bedeutenden Persönlichkeiten. Hervorgehoben sei auch die Leichtigkeit, mit der der Verfasser die in so mancherlei Sprachen geschriebenen Briefe und Akten zu meistern versteht. Mit Recht macht er auch Front gegen die Deutungen, die der Herausgeber der Canisiusbriefe und -akten denselben an nicht wenigen Stellen zu geben versucht. Ist übrigens das Werk schon abgeschlossen? In der Vorrede zum 8. Band ist doch ein Ergänzungsband in Aussicht gestellt?

Theobald - Nürnberg.

**Kreß, Josef** (Landgerichtspräsident i. R., Geheimer Rat),  
**Ist der bayerische Staat zu den Leistungen an die katholische Seelsorgegeistlichkeit rechtlich verpflichtet?**  
 Dazu: **Die einschlägigen Verhältnisse der bayerischen evangelischen Kirchen.** München 1930, Josef Kösel u. Friedrich Pustet. (301 S. gr. 8.) Geb. 11 Rm.

Artikel 173 der Reichsverfassung gewährleistet den Religionsgesellschaften bis zu der nach reichsrechtlich aufzustellenden Grundsätzen erfolgten Ablösung (Artikel 138) durch die Landesgesetzgebung die auf Gesetz, Vertrag und besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen. In Bayern liegen die Dinge so, daß durch die Verträge des Jahres 1924 im wesentlichen die Staatsleistungen an drei Kirchen, römisch-katholische, evangelisch-lutherische, vereinigte protestantisch-evangelisch-christliche, für die Zwecke der kirchlichen Regierungsstellen sicher gestellt sind, wie sich das eben einerseits als Folge des Reichsdeputationshauptschlusses und des Konkordats von 1817, auf den beiden anderen Seiten als Folge des Summepiskopats ergab. Auch andere Reichungen des Staates anerkennt dieser in dem von den Kirchen als rechtmäßig gehaltenen Umfang. Streit aber besteht vor allem in dem praktisch wichtigsten Stücke, ob der Staat zur sogenannten Seelsorgereinkommensergänzung rechtlich verpflichtet sei. Es handelt sich um alle jene Bezüge aus ungenügenden

Pfründen oder Dotationen, die der Staat gegenwärtig auf 80 Prozent des Stelleneinkommens gleichwertiger Klassen der staatlichen Gehaltsordnung auffüllt. Der Staat erblickt seine Rechtspflicht nur in dem Umfange der seinerzeitigen Dotation und erklärt alles Mehr als rechtlich freiwillige Leistung, wenn er sich auch — in seiner gegenwärtigen Struktur noch — moralisch dazu verpflichtet fühlt. Die Religionsgesellschaften hingegen behaupten, die Säkularisation und ähnliche Vorgänge verpflichteten den Staat rechtlich nicht nur im Umfange des seinerzeitigen, sondern des jeweiligen Bedarfs der Kirchen, so daß alle in Frage stehenden Leistungen immer einer Rechtspflicht entsprängen. \*)

Es ist am Tage, wie wertvoll schon heute eine wissenschaftliche Austragung dieser Fragen ist, wo zwar noch nicht an eine Ablösung der Staatsleistungen an die Kirchen gedacht werden kann, wo aber doch mancher Staats- und Wirtschaftspolitiker mit dem Gedanken umgeht, den sehr schwer ins Gleichgewicht zu bringenden bayerischen Staatshaushaltsplan durch Abstriche am Kultusetat auf der einen Seite zu entlasten. Es bedarf ebenso keines Hinweises darauf, wie wertvoll eine ernsthafte Behandlung dieser bayerischen Probleme für die Kirchen in allen deutschen Ländern und für diese selbst sein muß, denn mit diesem oder jenem Abmaße liegen die Dinge in Gesamtdeutschland wie in Bayern. Überall die gleiche Rechtsvergangenheit, überall die gleiche Finanznot. In letzter Beziehung erinnere ich nur an den Versuch eines mittelstaatlichen Landtags, erst, die Zuschüsse an die Kirche ganz zu streichen, dann, der Kirche den Verzicht auf ein Drittel nahezu legen. Dabei muß der zweite Weg als der ungerade und viel gefährlichere für die Kirche aufgezeigt werden. Jenen beschreitet offener Rechtsbruch der Gewalt, diesen leise tretende Schliche, die der Kirche das odium überbürden, entweder unsozial zu scheinen oder auf ihr gutes Recht zu verzichten — unsozial zu s c h e i n e n, weil doch, was an Staatssteuern erspart würde, die gleichen Pflichtigen als Kirchensteuer treffen müßte, unverändert, weil die Kirche eben auch ihren Bedarf hat und ihre Diener auch nicht hungern lassen kann.

In seinem groß angelegten Buche über die Rechtspflicht Bayerns zu den Staatsleistungen an die Kirchen unternimmt Kreß mit Erfolg den Nachweis, daß diese auf Rechtsgrund, nicht nur auf moralgebotenem Wohlwollen beruhen. Was der Verfasser an geschichtlichem, diplomatischem, parlamentarischen Material heranzieht, wie er Rechtsprechung und Schrifttum in Dienst stellt, ist an Umfang wie Beherrschung und Verarbeitung gleich erstaunlich und rühmenswert. Ursprünglich als Gutachten für den Landesverband der Priestervereine Bayerns geplant, ist das Buch durch Beiziehung der Rechtsverhältnisse für die beiden großen evangelischen Kirchentümer in Bayern wenigstens anhangsweise nach der ersten Seite zu einer überhaupt, nach

\*) Vom Standpunkt der Darstellung aus, und nicht nur allein, erheben sich doch rechtliche Bedenken gegen § 8 Abs. 3, Teil II Kap. I der Zweiten Notverordnung vom 5. Juni 1931. Trotz der vorsichtigen Fassung „Trägt ein Land einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft gegenüber den Aufwand für die Bezüge ihrer Beamten ... ganz oder teilweise, so ist die oberste Landesbehörde befugt, die Leistungen des Landes ... herabzusetzen“, mit der man den Vorstoß gegen Art. 137 Abs. 3 RV., also den Eingriff in die Verwaltungshoheit der Kirchentümer, vermied, kam man mit den erwähnten Artikeln 138, 173 RV. in Konflikt. Sie gehören aber nicht zu der nach Art. 48 Abs. 2 RV. allein aufhebbaren Grundrechten. Die sich neben der Rechtsfrage für die Kirchen erhebende politische Frage verlangt allerdings ihre besondere Antwort.

der zweiten mindestens in der großen Linie erschöpfenden Darstellung des geltenden Säkularisationsrechtes geworden. Gerade was die letzten anlangt, gelingt auf der Grundlage geschichtlicher Vorarbeiten, für Bayern besonders Schornbaums und Gürschings, der Nachweis, daß die Reformation überhaupt in der Regel nicht säkularisiert hat, sondern daß sie das überkommene Kirchengut, soweit es nicht für den örtlichen Kultus ohnehin gebunden war, entweder als evangelisches Stift oder als rechtspersonliche kirchliche Stiftung (Religionsfonds, Heidelberger Administrationsfonds usw.) erhalten hat, und daß die wirkliche und echte Säkularisierung auch gegenüber den evangelischen Kirchen erst dem Staate des beginnenden 19. Jahrhunderts vorbehalten geblieben ist. Daraus ergibt sich, daß auch ihnen die Schutzbestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses zur Seite stehen. Diese aber verpflichten den Staat zur Schadloshaltung der Kirchen nicht im Umfange des einstmaligen, sondern des jeweiligen Bedarfs.

Unter der Fülle der erschöpfend herangezogenen Beispiele ist nicht jeder im gleichen Maße schlagend, wiewohl jeder das Seinige zum Ganzen beiträgt. Der Verfasser hat auch nicht in allem und jedem den consensus scientium für sich. Im Ganzen aber scheint mir die Aufgabe des Buches voll gelöst und mit ihm den Kirchen und auch dem Staate, wenn er gerecht sein will, ein großer Dienst getan.

R u d o l f O e s c h e y - Leipzig-München.

**Kleinschmidt, Dr. P. Beda, O. F. M., Auslandsdeutschum und Kirche.** Ein Hand- und Nachschlagebuch auf geschichtlich-statistischer Grundlage. Band I. Grundlegung. Europäisches Auslandsdeutschum. Band II. Die Auslandsdeutschen in Übersee. Münster i. W. 1930, Aschendorff. (XVI, 343 S. und 450 S. 8.) 12.25 Rm. u. 14.70 Rm.

Mit klösterlichem Fleiß und franziszischer Hingabe hat P. Dr. Kleinschmidt, O. F. M., ein Hand- und Nachschlagebuch: Auslandsdeutschum und Kirche, geschrieben. Auslandsdeutschum: das ist alles, was deutscher Art, losgelöst vom geschlossenen, in den Staaten Reich, Österreich, Schweiz politisch organisierten deutschen Volke lebt. Kirche: das ist die römisch-katholische Kirche. Wir wissen das! Der Verfasser betont denn auch im Vorwort, daß er das katholische Auslandsdeutschum erfassen wollte. Das hindert aber nicht, daß er in seinen jeweiligen Allgemeindarstellungen der evangelischen Unternehmungen gedenkt und auf manchen Gebieten: Ärztemission (Brüdergemeinde schon 1735 in Surinam), missionswissenschaftliche Lehrstühle und manches andere: ihre bahnbrechende und hervorragende Arbeit anerkennt. Wir werden heute zumal mit besonderer Teilnahme die Abschnitte über Siebenbürgen, Polen, Rußland, Brasilien lesen, den über Polen nicht immer mit Freude am Tatsächlichen. Wenn er an anderen Stellen auf die „Konkurrenz“ (er gebraucht das Wort nicht) zu sprechen kommt, so wollen wir annehmen, daß es hüben wie drüben ein Wettlauf der Wahrheitsüberzeugung und der Liebe sei. Was er uns in seinen beiden Bänden bietet, sind zunächst Betrachtungen über Wesen, Wege und Mittel. Dann folgen nach den Staaten und Stätten geordnet, wo sich solches findet, breite Darstellungen über das Auslandsdeutschum und seine Pflege durch die katholische Kirche, ihre öffentlichen und privaten Organisationen, endlich über die Ausbreitung deutschen Geistes durch die Mission. Die Ausführungen fußen auf gründlicher Materialkenntnis und geben anschauliche

historische und statistische Bilder. Auch dieses Buch beweist, „daß Schule und Kirche stets die Eckpfeiler zur Erhaltung des Deutschtums im Auslande gewesen sind und sein werden“.

R u d o l f O e s c h e y - Leipzig.

**Sturm, K. F., Oberschulrat in Dresden, Erziehungswissenschaft der Gegenwart.** (Philosophische Forschungsberichte, Bd. 8.) Berlin, Junker & Dünhaupt. (67 S. gr. 8.) 3 Rm.

Der Verfasser macht uns zunächst mit der herbartianischen und kritischen Pädagogik bekannt. Für diese stand im Brennpunkt des Interesses Erziehung als Aufgabe. Dagegen war Erziehung als Tatsachengebiet, als Erziehungswirklichkeit für diese Denker noch nicht Problem. Das wurde sie erst unter dem Einfluß der positivistischen und der geisteswissenschaftlichen Richtungen. Recht eigentlich freilich sind Beschreibung und begriffliche Erfassung des Tatbestandes Erziehung in der Arbeit der Forschung erst im letztvergangenen Jahrzehnt als selbständige Aufgaben anerkannt worden. Ja gerade diese Aufgaben werden jetzt als die eigentlich erziehungswissenschaftlichen und als die „rein theoretischen“ bezeichnet. Soviel zum Formproblem der Erziehungswissenschaft. Neben ihm steht das inhaltliche Problem. In der Behandlung dieses letzteren zeigt der Verfasser, daß es der Pädagogik in den letzten drei Jahrzehnten gelungen ist, sich gleich den andern Einzelwissenschaften einen gewissen Bestand gesicherter Erkenntnisse und Einsichten zu erarbeiten und sich damit die Voraussetzungen für ein stetiges Wachstum zu schaffen. — Auf alles einzelne kann ich nicht eingehen. Nur soviel darf ich sagen, daß wie dieser kurzgeschilderte Überblick über das Ganze so auch der Einblick in die Stellung des Einzelforschers, den unser Bericht vermittelt, klar und deutlich ist. Auch dem den Problemen Fernstehenden vermag der vorliegende Bericht deutlich zu machen, um welche Probleme es in der Erziehungswissenschaft heut geht, und welches die hauptsächlichsten Richtungen sind, in denen man sich um die Lösung dieser Probleme bemüht.

J e l k e - Heidelberg.

**de Boor, W., Pfarrer (Kordeshagen bei Köslin), Herders Erkenntnislehre in ihrer Bedeutung für seinen religiösen Realismus.** (Beiträge zur Förderung christlicher Theologie, XXXII, 6.) Gütersloh 1929, C. Bertelsmann. (120 S. gr. 8.) 3.50 Rm.

Unter systematischem Blickpunkt wird in dieser vorzüglichen Arbeit Herders Erkenntnislehre als Paradigma des „religiösen“ bzw. des „gläubigen“ Realismus untersucht und dargestellt. Daß Herders Kampf gegen die Erkenntniskritik Kants in seiner „Metakritik“ einen tiefen sachlichen Sinn hat, ist in den zahlreichen Herder-Studien der letzten Jahrzehnte schon oft empfunden und angedeutet, aber noch nie so klar und bündig dargelegt worden wie in diesem Buche, dem schon deshalb in der Geschichte der Herder-Forschung hohe Bedeutung zukommt. Der letzte Grund der unüberbrückbaren Differenz zwischen Kant und Herder ist in H.s realistischer Weltansicht gegeben. Von dieser Basis aus, die im Verlauf der Untersuchung immer deutlicher ans Licht kommt, konnte es für H. keine „Erklärung“ und keine „Kritik“ der Erkenntnis geben, vielmehr nur ein „bewußtes Haltmachen und Stillstehen vor dem Gegebenen“, eine Haltung, die freilich nur da sinnvoll ist, „wo in dem Gegebenen nicht nur eine tiefe und in sich selbst sinnvolle Fülle gesehen, sondern wo ihm

darüber hinaus noch ein eigentümliches letztes Recht als einer Gesetztheit von höchster, von absoluter Instanz zugeschrieben wird" (S. 16), mit anderen Worten, wo das Denken sich religiös gebunden weiß. Auf dieser Grundlage wird nun in klaren Linien Herders Bild von der Methode der Erkenntnislehre (I), vom Wesen (II) und von der Aufgabe (III) des Erkennens selbst entwickelt. Erkennen, so zeigt uns de Boor, ist für H. primär ein Anerkennen der gegebenen Wirklichkeit, vollzogen in dem (religiösen) Vertrauen auf eine letzte Verwandtschaft zwischen erkennendem Subjekt und erkannter Welt. Der Akt der Erkenntnis kann darum nicht im Kantischen Sinne „erklärt“, sondern nur in größere, umfassende Zusammenhänge eingeordnet werden. H.s scheinbarer Sensualismus, die Betonung der Sinne als primärer Erkenntnisquelle, ist in Wahrheit nur Bekenntnis zu dieser ursprünglichen Verwandtschaft von Welt und Ich, Ausdruck eines evolutionistischen Monismus. „Die Analogie der Natur außer uns zu der in uns wird der Ermöglichungsgrund des Erkennens“ (38). Mit diesem wiederum religiös begründeten „Optimismus“, der alle Dinge „in Gott“ sieht, steht H. nahe bei Goethe. In dieselbe Richtung weist die Bestimmung des Erkennens als „Liebe“. Sehr fein beobachtet de Boor, daß für Herder der Gottesgedanke dieselbe erkenntnistheoretische Begründungsfunktion hat wie bei Kant das „a priori“ (65). Dieser religiöse Urgrund von H.s Denken tritt dann in den Analysen des „Glaubens“, von „Gefühl und Ahndung“ und endlich der Gotteserkenntnis noch vollends heraus. Die Untersuchung mündet aus in den Gedanken, daß für H., ebenso wie der Glaube, so auch die Gotteserkenntnis nicht „ein besonderer Vorgang“ sei, daß vielmehr alle Erkenntnis als Gotteserkenntnis verstanden werden müsse. So ist der Gottesgedanke letzter tragender Grund alles Erkennens. — de Boors Arbeit, die auf umfassendem Studium auch der früheren Werke Herders ruht und der der Nachweis gelungen ist, daß an diesem entscheidenden Punkte Herders Grundhaltung durch alle Perioden hindurch die gleiche geblieben ist, bringt auch in der Einzelinterpretation fruchtbarste Bereicherung unseres Herderverständnisses. Man kann nur wünschen, daß sie bei den Historikern der Philosophie Beachtung finde. Sachliche Einwände gegen sie dürften kaum zu erheben sein. Vieles ließe sich durch eine Einbeziehung Hamanns (vgl. über ihn die treffliche Studie von E. Burger, J. G. Hamann, Schöpfung und Erlösung im Irrationalismus, 1929, bes. Kap. 7; 8) noch deutlicher machen. — Eine andere Frage ist die, was theologisches Denken zu diesem „gläubigen Realismus“, wie ihn de Boor hier, offenbar von P. Tillich entscheidend angeregt, an Herders Beispiel darlegt, zu sagen hat. Diese Frage wird in nächster Zukunft gewiß auf viel breiterer Grundlage verhandelt werden müssen. Vorläufig wird zu sagen sein, daß die biblische Erkenntnis des „Risses“ im Sündenfall auch innerhalb der Erkenntnislehre eine Bedeutung beansprucht, die ihr durch diesen optimistischen religiösen Realismus („Kern der Natur Menschen im Herzen“, vgl. de Boor S. 86) gerade verweigert wird. Trotz Tillichs und seiner Freunde erbittertem Kampf gegen den „ungläubigen“ Kritizismus Kants wird weiter gefragt werden müssen, ob Kants metaphysische Reserve hier nicht näher an biblisches Denken herankommt als dieses „Sehen der Welt in Gott“. Damit soll nicht neue Festlegung der theologischen Erkenntnis-kritik auf Kant erfolgen — vestigia terrent —, aber doch die Brauchbarkeit dieses neuen „gläubigen Realismus“ für

die evangelische Theologie ernstlich in Frage gestellt werden.  
D o e r n e - L ü c k e n d o r f .

## Neueste theologische Literatur.

- Biographien.** Gerhardt, Martin, Johann Hinrich Wichern. Ein Lebensbild. 3. Bd. Ausbau und Ende. 1857—1881. Hamburg, Agentur d. Rauhen Hauses (697 S., mehr. Taf. gr. 8) Lw. 12.50 Rm.
- Bibel-Ausgaben und -Übersetzungen.** Falkenstein, Adam, Die Haupttypen der sumerischen Beschwörung. Literar. untersucht. Leipzig, Hinrichs (104 S. gr. 8) 10.50 Rm. — Die Schrift. Zu verdeutschern unternommen von Martin Buber gemeinsam mit Franz Rosenzweig. Bd. 11. Bücher der Kündigung. Das Buch Jirmejahu. Verdeutschung von Martin Buber (295 S. 8) Pp. 5.— Rm.
- Biblische Einleitungswissenschaft.** Schötz, Dionys, P., Dr. phil. et theol., Schuld- und Sündopfer im Alten Testament. Breslau, Müller & Seiffert (XV, 128 S. gr. 8). — Wikenhauser, Alfred, Dr., Prof., Der Sinn der Apokalypse des Hl. Johannes. Münster, Aschendorff (40 S.) 1.— Rm.
- Exegese und Kommentare.** Salomo, Das Lied der Lieder. Übertr., mit Einf. u. Kommentar von Carl Gebhardt. Berlin, Philo-Verl. (79 S. gr. 8) 3.— Rm.
- Biblische Geschichte.** Steege, Heinrich, Das Damaskuserlebnis des Paulus in seinen Selbstzeugnissen. Eine bibl. Studie. Berlin, Furche-Verl. (111 S. gr. 8) 2.40 Rm.
- Biblische Hilfswissenschaften.** Gesenius, Wilhelm, Hebräisches und aramäisches Handwörterbuch über das Alte Testament. Bearb. von Frants Buhl. 17. Aufl. Unveränd. Neudr. (Manuldr.) 1921. Leipzig, jetzt Berlin, F. C. W. Vogel (XIX, 1013 S. gr. 8) Hlw. 28.— Rm. — Thomsen, Peter, Prof. Dr., Palästina und seine Kultur in fünf Jahrtausenden. Nach d. neuesten Ausgrab. u. Forschungen dargest. 3., völlig neubearb. Aufl. 10. Tsd. Mit 8 Abb. im Text u. 34 auf 16 Taf. Leipzig, Hinrichs (120 S. 8) 3.60 Rm.
- Patristik.** Adam, Karl, Die geistige Entwicklung des heiligen Augustinus. Augsburg, Haas & Grabherr (55 S. 4) kart. 3.— Rm.
- Allgemeine Kirchengeschichte.** Stroick, Authert, O. F. M., P., Verfasser und Quellen der Collectio de scandalis ecclesiae. (Reformschrift des Fr. Gilbert von Tournay, O. F. M., zum 2. Konzil von Lyon, 1274.) Florentiae 1930, Collegium S. Bonaventurae ad claras aquas. Komm.: Carl Fr. Fleischer, Leipzig (102 S. gr. 8) 2.— Rm.
- Reformationsgeschichte.** Jedin, Hubert, Dr., Priv.-Doz., Studien über die Schriftstellertätigkeit Albert Pigges. Münster, Aschendorff (VI, 181 S. gr. 8) 9.60 Rm. — Rupprich, Hans, Dr., Priv.-Doz., Der Eckius dedolatus und sein Verfasser. Wien u. Leipzig, Österr. Bundesverl. (63 S. gr. 8) 5.30 Rm.
- Kirchengeschichte einzelner Länder.** Abe †, Albert, Die Urfparreien des Bezirks Römhild und der Umgegend (usw.). Hildburghausen, F. W. Gadow & Sohn (85 S. mit einer eingedr. Kt. 4) 4.— Rm. — Die evangelische Kirche der Neuzeit in Deutschland und in den benachbarten Gebieten deutscher Sprache, bes. in d. Schweiz u. in Oesterreich. Mit Beitr. zahlr. Mitarbeiter u. mit vielen Abb. Hrsg. von Prof. D. Dr. Martin Schian, Gen.-Superint. Wiesbaden, Deutsche Verlags-Gesellschaft (623 S. 4) Lw. 40.— Rm. — Müller, Joseph Th., D., Archivdir. i. R., Geschichte der Böhmischen Brüder. Bd. 2. 1528—1576. Herrnhut, Missionsbuchh. (XIII, 504 S. gr. 8) Hlw. 12.— Rm. — Vincke, Johannes, Staat und Kirche in Katalonien und Aragon während des Mittelalters. Tl. 1. Münster, Aschendorff (X, 398 S. gr. 8) 18.— Rm.
- Papsttum.** Holtzmann, Walther, Dr., Papsturkunden in England. Bd. I. Bibliotheken u. Archive in London. 2. Texte. Berlin, Weidmann (S. 213—658. gr. 8) 28.— Rm.
- Christliche Kunst und Archäologie.** Bauerreiss, Romuald, Bened., Pie Jesu. Das Schmerzensmann-Bild u. s. Einfluß auf die mittelalterl. Frömmigkeit. München, v. Lama (130 S. mit 40 Abb.) 7.50 Rm. — Freckmann, Karl, Dr. Ing., Kirchenbau. Ratschläge u. Beisp. Mit 132 Abb. Freiburg, Herder (VIII, 152 S. 4) 10.— Rm. — Kamphausen, Alfred, Der Dom der Dithmarscher, die Kirche zu Meldorf. Mit 66 Abb. Düsseldorf, Strucken (VIII, 168 S. 4) Hlw. 9.— Rm.
- Dogmatik.** Althaus, Paul, D., Univ.-Prof., Staatsgedanke und Reich Gottes. 4., erw. Aufl. Langensalza, Beyer (125 S. 8) 3.— Rm. — Bartmann, Bernhard, Prof. Dr., Unser Vorsehungsglaube. Paderborn, Bonifacius-Druckerei (V, 168 S. 8) 3.30 Rm. — Heim, Karl, Glaube und Denken. Philos. Grundleg. e. christl. Lebensanschauung. 1.—4. Tsd. Berlin, Furche-Verl. (XVI, 441 S. gr. 8) 10.— Rm. — Krüger, Gustav, D. Dr., Prof., Die Religion der Goethezeit. (Vorträge.) Tübingen, Mohr (IX, 155 S. 8) 6.— Rm.
- Apologetik und Polemik.** Gerecke, Karl, Pfr., Deutschkritischer Gottesgeist. Abraham, d. Fluch d. Kirche u. d. Völker, Abrahams neutestamentl. Reingestalt, Jahwes arische Reingestalt. Leipzig, Adolf Klein (161 S. 8) Hlw. 5.— Rm. — Kleinschrod, Franz, San.-R. Dr., Konnersreuth. Natürliches oder übernatürliches Geschehen? Hysterie oder höheres Gesetz? Eine wissenschaftl. Erklärg. aus e. übernatürlich-religiösen Geschehen. Waldsassen, Angerer (VI, 136 S. 8) 2.— Rm. — Ludendorff, Mathilde, Dr. von

Kemnitz, Erlösung von Jesu Christo. München, Ludendorffs Volkswarte-Verl. (311 S. 8) 3.50 Rm. — **Rosenberg**, Alfred, Der Mythos des 20. Jahrhunderts. Eine Wertg. d. seelisch-geistigen Gestaltenkämpfe unserer Zeit. 2. Aufl. München, Hoheneichen-Verl. (670 S. gr. 8) Lw. 15.— Rm.

**Praktische Theologie.** **Harms**, Klaus, Die gottesdienstliche Beichte als Abendmahlsvorbereitung in der evangelischen Kirche, in Geschichte und Gestaltung. Greifswald, Bamberg (X, 158 S. gr. 8) 6.— Rm.

**Homiletik.** **Beichte und Abendmahl.** Beitr. von 18 Mitarb. Eingel. u. hrsg. von D. Alfred Uckeley, Prof. Berlin, Röttger (184 S. kl. 8) 3.— Rm. — **Heim**, Karl, Das Wort vom Kreuz. Predigten. Tübingen, Osiander (220 S. 8) Lw. 4.50 Rm. — **Mahling**, Friedrich, Prof. D., Kurze homiletische Einführungen zu den altkirchlichen Evangelien. Frankfurt a. M., Brönnner (173 S. 8) 2.90 Rm.

**Erbauliches.** **Hesselbacher**, Karl, D., An Gottes Hand in Gottes Land. Wegweiser zur Freude. Potsdam, Stiftungsverl. (124 S. 8) 2.40 Rm. — **Peters**, Hermann, Superint., Der Philipperbrief in Bibelstunden ausgelegt. Bad Blankenburg, Verl. „Harfe“ (232 S. 8) 4.— Rm.

**Mission.** **Brackmann**, Albert, Die Anfänge der Slavenmission und die Renovatio imperii des Jahres 800. Berlin, Akad. d. Wissenschaften; de Gruyter in Komm. (18 S. 4) 1.— Rm. — **Devaranne**, Theodor, Christus an Torii und Pagode. Eine Handreichg. f. d. Mission daheim. Gotha, Klotz (VIII, 267 S. 8) 8.— Rm. — **Schomerus**, Chr., Pastor, Unser Recht zur Heidenmission. Eine Beleuchtg. d. Lage daheim u. draußen. (Vortr.) Hermannsburg, Missionshandlg. (20 S. 8) —40 Rm.

**Kirchenrecht.** **Codicis juris canonici Supplementum.** Praecipua acta Summorum Pontificum et Sacrarum Congregationum Codicem juris canonici illustrantia coll., digessit, notis instruxit Nicolaus Hilling. Continuatio I. Continens acta ab anno 1924 usque ad annum 1930. Freiburg i. Br., Waibel (X, 194 S. 8) 5.— Rm. — Das preußische **Konkordat** vom 14. Juni 1929 und die Zirkumskriptions-Bulle vom 13. August 1930. Mit Erl. hrsg. von Dr. theol. Albert M. Koeniger, Univ.-Prof. Mit 1 Übersichtskt. Bonn u. Köln, Röhrscheid (75 S. 8) 1.80 Rm.

**Philosophie.** **Blumenfeld**, Walter, Hochsch.-Prof., Urteil und Beurteilung. Mit 77 Fig. im Text. (Tl. 1.) Leipzig, Akad. Verlagsges. (X, 336 S. mit Abb. gr. 8) 26.— Rm. — **Fries**, Carl, Dr., Natur und Gesellschaft. Berlin-Charlottenburg, Gebr. Hoffmann (XVI, 213 S. gr. 8) 6.— Rm. — **Liebert**, Arthur, Kants Ethik. Berlin, Pan-Verlagsges. (56 S. gr. 8) — Pan-Bücherei, Gruppe Philosophie, Nr. 7. 2.60 Rm. — **Lüddecke**, Theodor, Meisterung der Maschinenwelt. I. Menschentum u. Möglichkeit. Leipzig, P. List (XVI, 295 S. gr. 8) Lw. 9.50 Rm. — **Lüneberg**, Theodor, Symptome einer negativen und positiven Entwicklung beim Jugendlichen, dargestellt an der Katastrophe des Krantz-Prozesses. Leipzig, Pfeiffer (S. 99—265. gr. 8) 7.— Rm. — **Mandel**, Hermann, D., Prof., Wirklichkeitsreligion. Religion als Sinngebung d. Daseins. Ein Neubau aus alten Bausteinen. Kiel, Mühlau (79 S. gr. 8) 2.80 Rm. — **Messer**, August, Lebensphilosophie. Leipzig, Meiner (180 S. gr. 8) 4.40 Rm. — **Plachte**, Kurt, Symbol und Idol. Über d. Bedeutg. d. symbol. Form im Sinnvollzug d. religiösen Erfahrung. Berlin, B. Cassirer (145 S. gr. 8) 8.— Rm. — **Reininger**, Robert, Univ.-Prof., Metaphysik der Wirklichkeit. Wien, Leipzig, Braumüller (XI, 407 S. gr. 8) 15.— Rm. — **Wickes**, Francis G., Analyse der Kindesseele. Untersuchg. u. Behandlg. nach d. Grundlagen d. Jungschen Theorie. (Die dt. Übertr. begann Dora Kraiss, nach ihrem Ableben zu Ende geführt von Fanny Altherr.) Mit e. Einl. von C. G. Jung. Stuttgart, J. Hoffmann (322 S. 8) Lw. 9.50 Rm.

**Schule und Unterricht.** **Geiger**, Theodor, Dr. jur., Hochsch.-Prof., Das Recht der Volks-, Mittel- und Berufsschulen im Freistaat Braunschweig. Quellen-Texte mit Erl. hrsg. u. bearb. Braunschweig, H. Rieke & Co. (XV, 431 S. gr. 8) Lw. 12.— Rm. — **Heim**, Walter, Prof. Dr., Die Kollektiv-Erziehung. Theorie u. Praxis, Schein u. Wirklichkeit, Nöte u. Gefahren d. Sowjet-Pädagogik. Mit e. Geleitw. von Staatsmin. a. D. Dr. O. Boelitz. Berlin-Steglitz, Eckart-Verl. (97 S. gr. 8) 3.— Rm. — **Kielhorn**, Heinrich, Heinrich Kielhorn. Sein Leben u. Wirken im Dienste d. Hilfsschule. Nach s. Aufzeichngn. u. Schriften bearb. von Fritz Adam, Schulr. Mit 10 Abb. u. 1 Faks. Halle, Marhold (XVI, 240 S. gr. 8) 7.— Rm. — Das bayerische **Schulbedarfgesetz** vom 14. August 1919. Mit Erl. u. e. Anh. Von Ludwig Braun, Oberreg.-R. München, Berlin u. Leipzig, Schweitzer Verl. (XVI, 582 S. 8) Lw. 14.50 Rm. — **Wende**, Erich, Dr. Dr. h. c., Min.-Dirig., Die Pädagogische Akademie als Hochschule. Langensalza, Berlin, Leipzig, J. Beltz (72 S. 8) 3.50 Rm.

**Allgemeine Religionswissenschaft.** **Fritsch**, Erdmann, Dr., Islam und Christentum im Mittelalter. Beiträge zur Geschichte d. muslimischen Polemik gegen d. Christentum in arabischer Sprache. Breslau, Müller & Seiffert (157 S. gr. 8) 8.— Rm. — **Schmidt**, Wilhelm, P., S. V. D., Der Ursprung der Gottesidee. Eine hist.-krit. u. positive Studie. Bd. 3, Abt. 2. Die Religionen der Urvölker Asiens und Australiens. Münster, Aschendorff (XLVII, 1155 S. 4) 32.— Rm. — **Wesendonk**, O. G. von, Die religions-

geschichtliche Bedeutung des Yasna haptanhati. Bonn u. Köln, Röhrscheid (VIII, 64 S. gr. 8) 6.— Rm.

**Judentum.** **Encyclopaedia Judaica.** Das Judentum in Geschichte u. Gegenwart. (Red.: Chefred.: Dr. Jakob Klatzkin. (15 Bde.) Bd. 7. Gabirol-Hess. XXIV S. 4. Berlin(-Charlottenburg, Bismarckstr. 106), Verlag Eschkol ([Vertriebs-Abt. Encyclopaedia Judaica] 1931) (1232 Sp. mit Abb., mehr. Taf. 4) Lw. 50.— Rm.

**Luthertum und soziale Frage.** Von Synodalpräsident D. Dr. Schöffel, Hamburg, und Professor Dr. theol. Köberle, Basel. 112 S. . . . . Rm. 2.—

Hier will sich ehrlich aussprechen, was die Verfasser aus einem tiefen Mit-leiden in der sozialen Not persönlich, wissenschaftlich und in der Seelsorge erlebt haben; es soll hierin aber auch bezeugt werden, was sie an Hoffnungskraft dieser Not entgegenzustellen wagen.

**Rechtfertigung und Heiligung.** Eine biblische, theologiegeschichtliche und systematische Untersuchung von Prof. Dr. theol. Adolf Köberle. 3. erneut revidierte Aufl. 352 S., brosch. Rm. 12.— geb. . . . . Rm. 13.50

Die Frage nach der rechten Beschreibung der christlichen Ethik ist heute das am heftigsten umstrittene Problem in der Theologie der Gegenwart.

„Hier begegnet uns ein Schriftgelehrter zum Himmelreich gelehrt.“ („N. S. Kirchenblatt“)

**Das Erlebnis der Kirche.** Von Prof. D. Paul Althaus. 2. Aufl. Rm. —.80

**Christentum und Kultur.** Von Prof. D. Paul Althaus. Rm. —.80

**Dienst und Opfer.** Von D. Herm. v. Bezzel. Ein Jahrgang Epistel-predigten (Alte Perikopen). 3. Aufl. I. festliche geb. Rm. 7.— II. festlose Hälfte des Kirchenjahres . . . . geb. Rm. 5.50

**Die Grunddogmen des Christentums.** Die Versöhnung und der Versöhner. Von Prof. D. Dr. Robert Jelke. Rm. 7.—; geb. Rm. 8.50

**Das Erbe Martin Luthers und die gegenwärtige theologische Forschung.** (Ihmels-Festschrift). Theologische Abhandlungen, dargebracht von Freunden und Schülern, herausgegeben von Prof. D. Dr. Robert Jelke. (VIII, 463 S. gr. 8<sup>o</sup>). Rm. 18.—; geb. Rm. 20.—

Die mannigfaltigsten Fragen (biblische, historische, praktische Theologie, Dogmatik, Ethik) werden v. 24 bedeutenden Gelehrten erörtert.

**Der Ursprung des neuen Lebens nach Paulus.** Von Prof. Dr. Ernst Sommerlath. 2. Aufl. . . . . Rm. 5.50

**Unsere Zukunftshoffnung.** Zur Frage nach den letzten Dingen. Von Prof. Dr. Ernst Sommerlath . . . . . Rm. 1.—

**Die Erlebnisechtheit der Apokalypse des Johannes.** Von Prof. Lic. Dr. Carl Schneider . . . . . Rm. 6.50

Der Versuch einer psychologischen Analyse der Offenbarung des Johannes.

**Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig**

## Der Vergeltungsgedanke in der Ethik Jesu

von Lic. theol. Dr. phil.

**Karl Karner**

a. o. Professor der Theologie in Odenburg  
127 Seiten, Rm. 4.60

Aus dem Inhalte:

Vorwort

I. Das Problem

1. Prinzipielle Auseinandersetzung mit der bisherigen Behandlung des Problems

2. Zur Methode

II. Zur Lehre von der Vergeltung im Judentum

1. Der Vergeltungsgedanke im Alten Testament

2. Der Vergeltungsgedanke im Spätjudentum

III. Der Vergeltungsgedanke in der Verkündigung Jesu

1. Allgemeine Grundlinien

2. Die Vergeltung Gottes

a) Das Prinzip der Vergeltung

b) Die sittliche Forderung und die Vergeltung

3. Das Verhältnis zu Gott

4. Die Gottes-Gerechtigkeit

Exkurs I. Zum Text Mk. 10, 29—30

Exkurs II. Jüdische und christliche Frömmigkeit nach Max Brod

**Dörffling & Franke Verlag, Leipzig**